

## Einleitung

»Wir sind das Volk!« Ein anspruchsvoller Satz, vor allem in einer Demokratie, in der Macht und Regierung vom Volk ausgehen soll. Doch: Wer ist das Volk?

Das Volk als Ganzes bleibt unsichtbar. In der Regel tritt es alle vier oder fünf Jahre indirekt in Erscheinung und gibt bei Wahlen seine Stimme ab, um die Abgeordneten in der Volksvertretung, dem Parlament, zu wählen. Demnach bestünde das Volk aus den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. So will es auch das Grundgesetz, das im Artikel 20 ausführt: »Sie [die Staatsgewalt, M.W.] wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.« Nimmt man zur Kenntnis, dass Kinder und Jugendliche bis zu einem bestimmten Alter ebenso nicht wählen dürfen wie zahlreiche Menschen, die in Deutschland leben und hier ihre Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, und erinnert man außerdem daran, dass in allen europäischen Staaten Frauen erst im Laufe des 20. Jahrhunderts das aktive und passive Wahlrecht erkämpft haben, dann wird rasch deutlich, dass das »Volk« keineswegs mit der Bevölkerung übereinstimmt und sogar nur eine Minderheit darstellen kann. Zieht man dann noch in Betracht, dass ein Großteil der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ihr Wahlrecht nicht mehr ausüben, könnte man selbst bei Großen Koalitionen von Minderheitsregierungen sprechen. Das Volk, so Niklas Luhmann spöttisch, ist »nur ein Konstrukt, mit dem die politische Theorie Geschlossenheit erreicht.

Oder anders: wer würde es merken, wenn es gar kein Volk gäbe?«<sup>1</sup>

Es gibt indes Momente in der Geschichte, in der das Volk sichtbar wird und mit Macht auf die politische Bühne der Weltgeschichte tritt, ohne dass jemand nach Repräsentativität und gewählten Vertretern fragt. Die beiden Urereignisse westlicher Demokratiebegründung, die Amerikanische und Französische Revolution, haben mit großem Pathos für sich in Anspruch genommen, dass mit ihnen das Volk die illegitime Obrigkeit abschüttelt und beginnt, sich selbst zu regieren. »Die Souveränität ruht im Volk; sie ist einheitlich und unteilbar, unverjährbar und unveräußerlich«, heißt es in der französischen Verfassung von 1793. Hat jemand, außer den Repräsentanten und Nutznießern des alten Regimes, den orange-farbenen Massen in Kiew 2004 das Recht abgesprochen, die Neuwahl des Präsidenten durchzusetzen, obwohl die zentrale Wahlkommission die Wahl von Janukowytsch für rechtmäßig erklärt hatte? Niemand fragte nach der Repräsentativität der Menge auf dem Maidan, die von sich erfolgreich behaupten konnte, für das ukrainische Volk zu sprechen, ja, das ukrainische Volk zu verkörpern.

Und niemand, der die revolutionären Ereignisse im Herbst 1989 in der damaligen DDR verfolgt hat, hat den Demonstranten in Leipzig, Berlin und anderswo, die »Wir sind das Volk« gerufen haben, die Legitimität dieses Anspruchs abgesprochen. War dieser Satz, von vielen im Westen unbeachtet, zunächst vor allem ein trotziger Protest gegen die Staatsmacht, die von sich behauptete, eine Volksregierung zu sein, und nun mit Volkspolizisten ge-

1 Luhmann, Politik der Gesellschaft, S. 366.

gen eine angeblich verschwindend kleine, vom Westen gesteuerte Oppositionsbewegung vorging, die Betonung also auf dem ersten Wort »Wir« lag, so machte der rasch folgende Slogan »Wir sind ein Volk« mit Betonung auf »ein« klar, dass der politische Anspruch weiter reichte – und zugleich sich differenzierte.

»Wir sind das Volk« konnte auch bedeuten, Volk der DDR zu sein und in einem eigenen deutschen Staat die Parteidiktatur abzuschütteln und Volkssouveränität durchzusetzen. Kennzeichnend war die kleine semantische Verschiebung von »das« zu »ein« im Oktober und November 1989. »Wir sind ein Volk« brachte deutlicher die Vereinigung mit der Bundesrepublik und über die Forderung nach Demokratie hinaus die Vorstellung vom Volk als geeinter Nation zum Ausdruck. Eben diese Gleichsetzung von Volk und Nation und die Forderung nach Einheit lagen den Nationalstaatsbestrebungen des 19. Jahrhunderts zugrunde. Das Volk war nicht allein die Versammlung von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern auf einem bestimmten Territorium, sondern diese gehören einer bestimmten Nation an – und umgekehrt: Alle Angehörigen einer Nation, wie immer sie man definieren mag, hatten demzufolge das Recht, in einem eigenen, unabhängigen Staat zu leben.

Wer zur Nation, zum Volk gehörte, unterlag unterschiedlichen Bestimmungen. Sicherlich war die gemeinsame Sprache ein grundlegendes Merkmal; manche Sprachen mussten erst geschaffen werden, um den Anspruch, Nation zu sein, darauf gründen zu können. Eine spezifische nationale Geschichte war ein zweites unerlässliches Kriterium der Nationsbestimmung, und nicht zufällig entstand im 19. Jahrhundert in Europa die (nationale)

Geschichtsschreibung als eigenständige Disziplin. Die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Beglaubigung einer eigenen, von anderen Nationen abgegrenzten Geschichte brachte Historiker stets in die Nähe zur nationalen Ideologie und Legitimierung der offiziellen Nationalstaatsräson.

Geschichte ließ sich aber auch radikaler als gemeinsame Abstammung verstehen, die nicht bloß einen genealogischen Ursprung in grauer Vorzeit meint, sondern damit auch einen biologischen Zusammenhang herstellt, eine »Blutsverbundenheit«, die all diejenigen ausschließt, die zwar im Laufe der Geschichte zur Nation hinzugestoßen sind, aber eben nicht über das »gemeinsame Blut« verfügen. Mochten Juden oder Polen in Deutschland sich noch so sehr bemühen, ihre nationale Loyalität zu beweisen, der Vorwurf, sie besäßen »fremdes Blut«, schloss sie unweigerlich von der deutschen Nation aus. Antislawismus und Antisemitismus sind daher immer Begleiter einer »völkischen« Definition des Volkes.

Diese Ethnisierung des Volkes, wie sie etliche Beobachter markiert haben, ist vor allem für das 20. Jahrhundert charakteristisch. Indem das Volk naturalisiert wird, sich folglich nicht mehr über Verfahren des Rechts als Staatsvolk konstituiert, löst sich die Nation, so hat Ulrich Bielefeld argumentiert, als politische Form der modernen Gesellschaft auf.<sup>2</sup> Während in den Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts Minderheiten mit repressiven Nationalisierungspolitiken ihrer kulturellen Differenz beraubt wurden, stempelt die ethnisierte, biopolitische, »völkische« Definition des Volkes die Andersheit des »Anderen«

2 Bielefeld, Nation und Gesellschaft.

zu einer Naturtatsache, ruft unentrinnbar genetische und nicht mehr bloß genealogische Differenzen auf, die per definitionem nicht assimiliert werden können. Mörderische Politiken der Segregation, ethnische »Säuberungen«, Vertreibung bis hin zur massenmörderischen Vernichtung lösten im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert die vormaligen Assimilationsprojekte ab. Die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« wurde zum Inbegriff eines rassistischen und antisemitischen Konzepts des Volkes, das Exklusion und Ermordung von »Gemeinschaftsfremden«, »Fremdvölkischen« zur Konsequenz hatte.

Wer heute also über Volk und Volksgemeinschaft redet, darf die Abgründe des »Volkes« nicht ignorieren. Der emphatische Bezug der AfD auf das Volk, das laut propagierte Selbstverständnis, »Lobbypartei des Volkes« zu sein, das sich in erster Linie aus der Gegnerschaft zu einer als korrupt, inkompetent und verantwortungslos empfundenen politischen Elite speist, ist daher nicht mit dem bloßen Hinweis zu widerlegen, die AfD benutze das Volk als politische Mogelpackung. Der Rückzug auf ein staatsbürgerliches Verständnis von Volk und Demokratie ist ehrenwert, verdeckt jedoch, dass die »völkische« Auffassung des Volkes möglich ist und, wenn sie vom Volk gebilligt wird, »demokratisch« legitimiert verwirklicht werden kann. Hätte es 1935 in Deutschland freie Wahlen gegeben – und die Abstimmung im Saarland im Januar 1935, die unter internationaler Aufsicht stattfand, gibt durchaus eine Ahnung davon –, wäre die Zustimmung zu Hitler und der NSDAP zweifellos übermächtig gewesen. Die gewalttätige Politik gegen die linke Opposition, gegen die deutschen Juden, gegen kranke und behinderte Menschen, die vor

aller Augen lag, hätte den Wahlsieg der Nationalsozialisten nicht beeinträchtigt. Selbst wenn man annehmen kann, dass viele Deutsche weder Konzentrationslager noch Antisemitismus unterstützten, so haben sie doch mit der Zustimmung zum Regime, zu dessen Politik, ein »völkisches« Volk zu schaffen, die Exklusion all derer, die nicht zur Volksgemeinschaft gehörten sollten, gebilligt.

Um diese Untiefen soll es in diesem kleinen Buch gehen, das keine umfassende, geschichtswissenschaftliche Analyse darstellt, sondern vielmehr eine historisch-politische Intervention. Volk und Volksgemeinschaft sind politisch, kulturell und sozial definierte Gemeinschaften, bei denen stets um die Zugehörigkeit, um Inklusion und Exklusion, gekämpft wurde. Darum argumentiere ich in diesem Buch vor allem als Historiker, auch wenn politikwissenschaftliche, demokratietheoretische Konzepte von Volk selbstverständlich berücksichtigt werden. Im Zentrum steht jedoch das Volk als »*imagined community*« (Benedict Anderson), dessen Definition durchaus fluid, umkämpft und nicht von vornherein gegeben ist. Die Auseinandersetzung mit der AfD und deren Volksbezug kann daher auch nicht mit einem bequemen Hinweis auf das Grundgesetz geführt werden, sondern benötigt auch ein gehöriges Maß an Selbstreflexion und Selbstkritik. Das »Volk« ist ein Leviathan, der keineswegs per se gut, vernünftig und friedlich ist.

Daher braucht es, so werde ich am Schluss argumentieren, eine Öffnung in der Diskussion um das Volk. Weniger in der (erneuten) Etablierung einer staatsbürgerlichen, nicht-»völkischen« Definition des Volkes sehe ich ein zukunftsweisendes Konzept in einer globalisierten Welt, in der Völker und Nationen sich längst aufzulösen

begonnen haben. Mein Vorschlag lautet, sich auf Hannah Arendt zurückzubesinnen und Menschen, die das Recht haben, Rechte zu haben, in den Mittelpunkt des politischen Denkens zu stellen. Nicht die Zugehörigkeit zu einem Volk, das stets als Einheit im Kollektivsingular bestimmt wird, sondern die Wahrung von Rechten konkreter Menschen könnte einen Weg weisen, um den Widersprüchen und Ambivalenzen zu entgehen, die dem Begriff des Volkes von Anfang an inhärent sind, dessen Radikalisierungspotenzial das 20. Jahrhundert auf schreckliche Weise unter Beweis gestellt hat.

Für die zweite, aktualisierte Auflage habe ich neu erschienene Studien zu Demokratie und Populismus eingearbeitet, Ereignisse wie die Wahl Donald Trumps oder die Präsidentschaftswahlen in Frankreich berücksichtigt sowie vor allem im Kapitel zur AfD die politische Entwicklung der Partei in den vergangenen Monaten bewertet.

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	7
<b>I Volk</b>	15
Das klassische Volk	15
Das Volk Gottes	19
Souveränität	22
We the people	27
Volk und Recht	38
<b>II Volksgemeinschaft</b>	51
Alle Gewalt geht vom Volke aus	53
Inklusion	58
Exklusion	65
Teilhabe	79
Krieg	83
Nachkrieg	87
<b>III Das Volk der AfD</b>	91
Populismus in Europa	92
Das missachtete Volk	97
Kritik der Repräsentivität	100
Ethnische Homogenität	104
Volksgemeinschaft	115
<b>»Alle sind das Volk«. Ein Ausblick</b>	123
Literaturverzeichnis	147
Dank	158